

## Informationen zum Start Ihres Freiwilligendienstes

Wir freuen uns, dass Ihre Einstellung in den Freiwilligendienst beim DRK Landesverband Rheinland-Pfalz zeitnah erfolgen wird. Nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihrem Einsatz.

Als Freiwillige\*r arbeiten Sie beim Deutschen Roten Kreuz - einem Träger, der sich seit mehr als 150 Jahren weltanschaulich neutral engagiert. Unsere Arbeit basiert auf den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: **Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität**

### Rahmenbedingungen des Freiwilligendienstes (FWD)

- Die reguläre Dauer eines FWD beträgt zwölf Monate. Die Mindestlaufzeit beträgt sechs Monate, ein kürzerer Zeitraum wird nicht als Freiwilligendienst anerkannt. Der Dienst kann auf maximal achtzehn Monate verlängert werden.
- Wir schließen mit Ihnen einen Freiwilligendienstvertrag ab. Vertragspartner sind Sie, Ihre Einsatzstelle sowie der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz. Es besteht eine sechswöchige Probezeit, in der Sie und die Einsatzstelle ohne Angaben von Gründen kündigen können (zwölf Wochen im FSJ / sechs Wochen im BFD).
- Nach der Probezeit können Sie mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zur Monatsmitte oder zum Monatsende kündigen.

### Leistungen während Ihres Freiwilligendienstes

- Sie erhalten monatlich ein Taschengeld von 380,00 €. Zusätzlich übernehmen wir die Sozialversicherungsbeiträge.
- Sie sind während Ihres Freiwilligendienstes haftpflicht- und unfallversichert.
- Ihnen stehen 26 Urlaubstage zu. Während der Seminare dürfen Sie keinen Urlaub nehmen!
- Es besteht (weiterhin) Anspruch auf Kindergeld.
- Sie erhalten einen Freiwilligendienst-Ausweis.
- Nach dem Ende des Freiwilligendienstes erhalten Sie automatisch eine Bescheinigung über den abgeleisteten Zeitraum.
- Sie haben Anspruch auf ein qualifiziertes Arbeitszeugnis. Dieses können Sie bei Ihrer Einsatzstelle zum Ende Ihres Dienstes anfragen.

### Begleitung während Ihres Freiwilligendienstes

- Wir stehen Ihnen durch fachliche Beratung und individuelle pädagogische Begleitung zur Seite.
- Die Bildungsreferent\*innen stehen Ihnen auf den Seminaren persönlich sowie außerhalb der Seminare telefonsich und per E-Mail für Fragen, Gespräche und Austausch zur Verfügung.
- Wir stehen für Klärungsgespräche bei Schwierigkeiten und Problemen in Ihrer Einsatzstelle gern zur Verfügung.
- Kontaktieren Sie uns per E-Mail oder Telefon. [www.freiwilligendienste-rlp.de/kontakt/weitere-ansprechpersonen/](http://www.freiwilligendienste-rlp.de/kontakt/weitere-ansprechpersonen/)

### Die Zuständigkeiten Ihrer Einsatzstelle (EST)

- Die EST ist verantwortlich für Ihre Einarbeitung und Anleitung im jeweiligen Einsatzbereich. Ihr obliegt zudem die Dienst- und Fachaufsicht.
- Die EST organisiert Ihren Einsatz in den Aufgabenfeldern, die Ihrem Alter und Ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechen sollen. Tätigkeiten, die nur von Fachkräften verrichtet werden dürfen, können nicht an Freiwillige delegiert werden.

Die EST übernimmt die Kosten für gegebenenfalls notwendige Impfungen und stellt Ihnen bei Bedarf unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung.

**Wichtig: Seit dem 1. März 2020 gilt eine Masernimpfschutzpflicht. Jede Einsatzstelle entscheidet ob dieser Impfschutz erst zu Beginn des Freiwilligendienstes oder schon bei den Probearbeitstagen bestehen muss. Bitte informieren Sie sich bereits bei der Vereinbarung der Probearbeitstage bei der Einsatzstelle darüber, ob ihr Impfstatus ausreichend ist.**

- Sie gestaltet den Einsatz von Minderjährigen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

#### Ihre Pflichten als Freiwillige\*r:

- Wir erwarten von Ihnen verantwortungsvolles Arbeiten sowie die Einhaltung der Dienst- und Hausordnung.
- Über Ihre Arbeit in der Einsatzstelle sowie über betreute Personen besteht für Sie Schweigepflicht.
- Die Teilnahme an den Seminaren (25 Seminartage in Form von 5 Seminarwochen) ist verpflichtend. Die Seminare finden in Bildungshäusern in ganz Rheinland-Pfalz statt. Während Ihres Dienstes bleiben Sie in einer festen Seminargruppe. Es besteht Übernachtungspflicht. Wir erstatten die Fahrtkosten mit einem Fahrtkostenantrag, den Sie von uns erhalten.
- Auf dem Seminar werden vielfältige Themen (gesellschaftspolitisch und/oder mit fachlichem Schwerpunkt) behandelt, die von der Seminargruppe selbst gewählt werden.
- Die Seminare ermöglichen Ihnen neben der Auseinandersetzung mit inhaltlichen Themen auch den Austausch mit anderen Freiwilligen sowie eine persönliche pädagogische Begleitung durch das Team.

#### Notwendige Anforderungen zur Vertragsausstellung:

- Während des Freiwilligendienstes müssen Sie gesetzlich krankenversichert sein und können somit nicht familienversichert bleiben.
- Sie benötigen außerdem einen Sozialversicherungsausweis (kontaktieren Sie hierfür Ihre Krankenkasse), eine Steueridentifikationsnummer und die Benennung Ihrer Steuerklasse (beim Finanzamt zu erfragen).
- Bitte beantragen Sie die oben genannten Unterlagen umgehend nach Erhalt dieser Informationen!
- Wir schicken Ihnen drei Vertragsexemplare zu – jeweils ein Exemplar für Sie, Ihre Einsatzstelle und den DRK-Landesverband. Bitte unterschreiben Sie die Verträge und lassen Sie alle Exempare vom Verantwortlichen Ihrer Einrichtung unterschreiben.
- Wir schicken Ihnen drei Verträge zu. Einer ist für Sie, einer für die Einsatzstelle und einen schicken Sie an uns zurück. Bitte unterschreiben Sie die Verträge und holen sich die Unterschrift der/s Verantwortlichen der Einrichtung. Mit den Verträgen bekommen Sie ein *Datenblatt* zugeschickt. In dieses tragen Sie die oben beschriebenen Daten (Krankenkasse, Sozialversicherungsnummer und Steuer-ID) sowie Ihre persönlichen Daten und Ihre Kontodaten ein.

**Bitte senden Sie uns dann ein unterschriebenes Vertragsexemplar und das Datenblatt per Post schnellstmöglich an uns zurück:**

**DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Freiwilligendienste  
Mitternachtsgasse 4  
55116 Mainz**

*Bitte beachten Sie: Sollten Ihre Unterlagen erst kurz vor oder nach dem Vertragsbeginn eintreffen, wird das Taschengeld für den ersten Monat erst mit dem Taschengeld des Folgemonats ausbezahlt.*